

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

1. den in der Anlage 1 zur Vorlage 077/2022/2 vorliegenden Entwurf der „Richtlinie für die Förderung der Vereine durch die Stadt Fellbach“ den Fellbacher Vereinen bekanntzumachen und deren Rückmeldung hierzu einzuholen („Anhörung“).
2. die Weiterentwicklung des vorliegenden Richtlinien-Entwurfs in abschließender Form; in die Weiterentwicklung sollen insbesondere die Ergebnisse der Anhörung einfließen. Die Beschlussfassung der finalen Richtlinie (Geltung ab dem 01.01.2023) durch den Gemeinderat ist für die öffentliche Sitzung am 26. Juli vorzusehen.
3. abweichend von der neuen Richtlinie denjenigen Vereinen mit Geschäftsstellen in eigenen Räumlichkeiten, die nach der bisherigen Richtlinie mit einem „fiktiven Mietkostenzuschuss“ gefördert wurden, in den Jahren 2023 und 2024 übergangsweise einen Mietkostenzuschuss von 2,50 € / m² zu gewähren.